

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang XVI

Posen, März 1915

Nr. 3

Laubert M., Bettelmönche in der Provinz Posen. S. 33. — Literarische Mitteilungen. S. 37. — Nachrichten. S. 44. — Geschäftliches. S. 46. — Bekanntmachung. S. 48.

Bettelmönche in der Provinz Posen.

Von
M. Laubert.

Zu den unerfreulichsten Erbschaften, die unsere Provinz nach 1815 übernehmen musste, gehört das Unwesen der Bettelmönche¹⁾, das teils als Ordenspflicht, teils aus materieller Not infolge ungenügender Versorgung der Insassen säkularisierter Klöster sich entwickelte. Schon der militärische Berater des Statthalters, Major v. Royer, sah in diesem Übelstand einen Krebschaden, der sowohl die Landbevölkerung auf das schwerste schädigte als auch Aberglauben und Landstreicherei in starkem Masse begünstigte²⁾.

In der gespannten Atmosphäre vor Ausbruch des Warschauer Novemberaufstandes trat dann der politische Gesichtspunkt in den Vordergrund und erregte die Aufmerksamkeit des Ministers des Innern und der Polizei, Brenn. Am 20. Oktober 1830 teilte er dem Oberpräsidium in Posen mit: Sicherem Vernehmen nach durchzieht eine grosse Anzahl von Bettelmönchen die Provinz, die unter dem Vorwand religiöser Zwecke deren Bevölkerung der preussischen Regierung abwendig machen und zur Verfolgung politischer Ziele aufregen. Auch soll die Stadt Posen eine Menge von arbeitsscheuem, brotlosem Gesindel beherbergen. — Die Behörde wurde deshalb aufgefordert, den Mendikanten das Umherziehen und Betteln nicht zu gestatten, sondern

Anmerkung der Redaktion: Die Korrektur ist vom Verfasser an der Front in Frankreich gelesen.

¹⁾ Nach Oberpräsidialakten VIII A 4 im Staatsarchiv zu Posen und Rep. 77. 503. I. Bd. I. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

²⁾ Vgl. Laubert, Studien zur Geschichte der Provinz Posen. usw. S. 95.

nach den dagegen erlassenen Verordnungen zu verfahren oder bei etwaigen Bedenken an den Minister zu berichten. Ferner sollte die Polizei zur Aufmerksamkeit auf die Fremden, vorzüglich die aus den niederen Volksklassen, angewiesen werden, den Zweck ihres Aufenthaltes untersuchen, brotlose aber in ihre Heimatgemeinden zurückweisen.

Das Oberpräsidium antwortete am 6. November:

ad 1. Es bestehen in der Provinz nur noch 12 Mendikantenklöster mit 48 Konventualen. Alle diese zum Aussterben bestimmten Anstalten werden grösstenteils durch milde Gaben, z. T. auch durch solche unterhalten, die von Zeit zu Zeit die Insassen in der nächsten Umgebung eintreiben. Diese wenigen Quästoren fallen aber nicht unangenehm auf. Die Bemerkung wegen ihrer grossen Zahl ist nicht zutreffend, denn ausländische werden nicht geduldet und würden auch ihre Rechnung nicht finden. Selbst die einheimischen werden immer kärglicher bedacht. Was ihre angebliche politische Tendenz anlangt, so braucht man bloss die Persönlichkeit der Quästoren ins Auge zu fassen, um sich von der Unhaltbarkeit dieses Verdachts zu überzeugen. Sie werden nämlich von den Oberen der Klöster gewöhnlich der niedersten Volksmasse entnommen, sind ganz ungebildete Menschen und werden von den höheren Ständen ohne besondere Achtung, von Bürgern und Bauern mit Gleichgiltigkeit angesehen. Weit entfernt, sich irgend einen Einfluss verschaffen zu können, sind sie ganz unfähig, einem anderen Zweck zu dienen als dem des Einsammelns der aus Getreide, Gartenfrüchten, lebendem Vieh und dgl. bestehenden Almosen.

Richtig ist es, dass mitunter Ordensgeistliche der Bettel- und anderen Klöster dem Adel der Nachbarschaft Besuche abstatten; allein abgesehen davon, dass sich diese nicht verbieten und die dabei gepflogenen Verhandlungen nicht ermitteln lassen, besitzt die hiesige Geistlichkeit im ganzen zu geringes Ansehen bei den Edelleuten, um diese besonders in politischer Hinsicht zu leiten. Der Grund liegt lediglich darin, dass der Klerus, der für seinen Beruf grösstenteils in den Priesterseminaren zu Posen und Gnesen erzogen wird, auf diesen beiden höchst mangelhaften Instituten den Bildungsgrad nicht erhalten kann, zu dem der Adel auf den von ihm besuchten besseren Anstalten gelangt. Wie aber bei der geringen Intelligenz der Priester an einen Einfluss derselben auf den Adel nicht zu denken ist, ebenso dürfte eine etwaige politische Bewegung bei der Bedeutungslosigkeit der beiden anderen Stände nur vom Adel ausgehen. Aber er wird nicht leicht etwas unternehmen, so lange es in Russisch-Polen ruhig bleibt, und so lange er keine auswärtige Unterstützung erhält.

ad 2). Wie in jeder grösseren Stadt gibt es auch in Posen viele arme Menschen, vornehmlich unter den Juden, und diese Menschenschicht ist hier fauler und liederlicher als in anderen Provinzen, weil sie bedürfnisloser ist und ihren Lebensunterhalt bei weniger Arbeit fristen kann. Eigentlich arbeitslos sind bloss die der Kommune allerdings sehr zur Last fallenden arbeitsunfähigen Individuen. Aber sie lassen sich ebenso wenig wie die Arbeitsfähigen fortweisen.

Der Festungsbau zieht freilich eine Menge Gesindel herbei, das mit Arbeiten anfängt und mit Vagabondieren aufhört. Diese Gäste werden jedoch bei beginnendem Müsiggang möglichst in ihre Heimat zurückgeschickt. Den Ortsbehörden dürfte dabei keine Nachlässigkeit zur Last fallen. Es werden daher infolge der Ministerialverfügung keine besonderen Massnahmen notwendig sein; auch nicht in Hinsicht der Bettelklöster, denn ihnen kann das Einsammeln milder Gaben nicht füglich versagt werden, da ihr Dasein grösstenteils auf die öffentliche Wohltätigkeit basiert ist.

Während der unmittelbar nachher ausgebrochenen polnischen Insurrektion wurde die Klostergeistlichkeit natürlich streng beaufsichtigt. Am 22. März 1831 benachrichtigte der preussische Oberpräsident v. Schön seinen neuen Posener Kollegen Flottwell, dass der Quästor des Bernhardiner-Klosters Gorki bei Lobsens nach Westpreussen gewandert war und dort unziemliche polenireundliche Reden gehalten hatte; das begründete den Verdacht, dass dergleichen Exkursionen nicht bloss der Einsammlung milder Gaben dienten, sondern dass sich dahinter politische Zwecke verbargen. Schön bat deshalb um Massregeln, die das Überschreiten der Grenze durch Posener Mönche verhinderten.

Flottwell, ein treuer Schüler Schöns und wie jener von lebhaftem Misstrauen gegen die politische Zuverlässigkeit der katholischen Kleriker erfüllt, säumte nicht, am 28. März die Bromberger Regierung um Vorkehrungen gegen den gerügten Unfug zu ersuchen. Auch sollte sie, wenn möglich, etwaige Verdachtsgründe feststellen, die Persönlichkeit des Schuldigen ermitteln und die polizeiliche Aufmerksamkeit auf ihn lenken. Dem betreffenden Konvent war mit den schärfsten Massregeln zu drohen, sobald sich auch nur gegen eines seiner Mitglieder ein politischer Verdacht regen würde. Weiter erschien es angemessen, das Quästen strenger als bisher zu beobachten und zu diesem Zwecke jedem der wenigen noch bestehenden Mendikantenklöster einen bestimmten Bettelbezirk zuzuweisen. Ein ausserhalb desselben betroffener Mönch sollte als gemeiner Bettler und Landstreicher behandelt, d. h. sogleich in sein Kloster zurückgewiesen und für immer vom Quästen ausgeschlossen werden. Politisch zweideutigen Subjekten war diese Beschäftigung von vornherein zu untersagen.

Das Bromberger Kollegium versah seine Landräte hiernach am 8. April mit Anweisung und betraute den Wirsitzer Landrat v. Bukowiecki in dem erwähnten Fall mit näheren Ermittlungen. Sie ergaben, dass zu der fraglichen Zeit der Quästor des Klosters Gorki krank gewesen war, aber ein Mönch aus Polen sich seine Rolle angemasst hatte, um den es sich vermutlich handelte. Die Posener Schwesterbehörde ging noch weiter und entwarf am 2. Mai wirklich einen nach Kreisen abgegrenzten Einteilungsplan für die 9 Mendikantenklöster ihres Bezirks.

Inzwischen hatte Flottwell erfahren, dass der Prior des Posener Dominikanerklosters, Pater Frasukiewicz, sich fast beständig auf Reisen befand. Der Oberpräsident erklärte daher dem erwählten Erzbischof v. Dunin, dass er dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen um so weniger dulden könne, als das Reisen der Regel des Dominikanerordens nicht entsprach. Er bat deshalb, Frasukiewicz das Kloster als Wohnung anzuweisen; denn es war dem Oberpräsidenten erwünschter, wenn dieser Befehl dem Pater von seinen geistlichen Oberen zukam, als wenn er selbst in die unangenehme Notwendigkeit versetzt wurde, ihn von Landespolizei wegen zu treffen. Dunin antwortete nach 4 Wochen (!) am 24. Mai, dass Frasukiewicz seiner Jurisdiktion nicht unterworfen sei, weil die Klostergeistlichen zunächst unter ihren Ordensoberen ständen. Gern benutze er aber die Gelegenheit zu der persönlichen Versicherung, dass jener einer der würdigsten Ordensbrüder sei, von frommem Eifer und Ausdauer erfüllt und in der Tat fast ununterbrochen unterwegs zur Einsammlung milder Gaben. Der Erzbischof verbürgte sich deshalb ohne Bedenken dafür, dass Frasukiewicz „durchaus unfähig“ war, die Religion zu weltlichen oder gar politischen Zwecken zu missbrauchen. Das geringste gegen ihn in dieser Hinsicht bewiesene Misstrauen „würde den alten Mann mit Kummer erfüllen und eine allgemeine Teilnahme erregen.“

Auf diese Gefahr hin und ohne sich im mindesten um Dunins bewegliche Versicherungen zu bekümmern, verfügte Flottwell am 29. Mai an den commissarius generalis und Oberen des Dominikanerklosters, Bociński, dass er Frasukiewicz in sein Kloster zurückrufen und ihm dieses als Wohnung anweisen möge. Wenn auch keine Veranlassung zu dem Glauben vorlag, dass die Reisen des Paters weltlichen Zwecken dienten, so waren sie als den Ordensregeln widersprechend doch völlig unstatthaft, nachdem den Klöstern für ihre Sammeltätigkeit feste Grenzen hatten gesteckt werden müssen. Bociński versuchte am 6. Juni zwar Gegenvorstellungen zu erheben, aber Flottwell beharrte bei seinem Befehl, indem er hinzufügte: Kollekten zu kirchlichen Zwecken können nur auf dem geordneten Wege nach-

gesucht und abgehalten werden. Der von Frasunkiewicz eingeschlagene läuft aber den bestehenden Vorschriften zuwider und ist in polizeilicher Hinsicht unzulässig. Bei der Achtung, die ich vor seiner Person hege, würde es mir schmerzlich sein, wenn eine Nichtbefolgung meiner Anordnung mich zu ernstlichen Massregeln zwingen würde.

So bekam der Posener Klerus zu fühlen, dass mit dem Amtsantritt Flottwells eine feste Hand begonnen hatte, den staatlichen Gesetzen auch ihm gegenüber Geltung zu verschaffen.

Literarische Mitteilungen.

Merschel, 200 Jahre Geschichte der Stadt Rawitsch. Druck und Verlag von R. F. Frank in Rawitsch. 1911. 578 S.

Diese umfangreiche Geschichte der Stadt Rawitsch von ihrer Gründung (1638—1639) bis gegen Ende des vierten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts, seit dem Jahre 1911 bogenweise nach und nach als Beilage zur „Rawitscher Zeitung“ erschienen, liegt jetzt fertig vor und macht einen stattlichen Band aus. Man möchte wünschen, dass viele Städte der Provinz eine gleich eingehende und so sorgfältig abgefasste Chronik besässen, wie sie Rawitsch jetzt sein eigen nennen darf. Mag der Historiker hie und da die Einzeichnung in den grösseren Rahmen der polnischen Gesamtgeschichte und insonderheit der Posener Städtegeschichte vermissen, so wird er dafür reichlich entschädigt durch die Fülle des Stoffes, die der Verfasser, Rektor an der Stadtschule von Rawitsch, mit musterhaftem Fleiss und eindringendem Verständnis gesammelt und klar und anschaulich dargestellt hat. In einem Schlusswort erklärt er, sein Werk in erster Linie nicht für den Historiker, sondern für die Rawitscher Bürgerschaft geschrieben zu haben, der gerade auch Einzelheiten aus dem Leben und Wirken der Väter wichtig und interessant wären. Doch, dünkt mich, hat gerade auch der Historiker viel Anlass, dem Verfasser für seine eingehenden Darlegungen und ausführlichen Mitteilungen aus Zunftartikeln und städtischen Protokollen dankbar zu sein, da diese namentlich nach der kulturgeschichtlichen Seite hin viel Wertvolles bieten. Immerhin wären im Interesse leichterer Übersicht manche Einzelangaben (z. B. die über Lieferungen und Kosten beim Bau des Rathauses im Jahre 1753 S. 182—187 und über die Revenuen der Grundherrschaft S. 275 ff, insbesondere die zu der Herrschaft gehörigen Güter und Forsten S. 284—296, wobei übrigens der starke Druck der Überschriften nicht gleichmässig ist) besser in kleiner Druckschrift gesetzt und so von der Darstellung der eigentlichen Handlung abgehoben worden.

An Quellen hat Merschel ausser einigen Druckschriften aus neuerer Zeit die Archivalien der Stadt Rawitsch, die diese im Kgl. Staatsarchiv in Posen deponiert hat, verwertet. Es ist schade, dass er Wotschkes „Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Rawitsch“ (in „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit 20ter Jg. 1912 S. 17—85), die gleichzeitig mit den ersten Teilen seines Werkes erschien, nicht mehr hat benutzen können. Dieser schöpft aus Quellen, die Merschel nicht bekannt waren, älteren Druckschriften, namentlich Leichenpredigten, Hochzeitsgedichten, gibt uns ein Bild von der Pflege, die die Dichtkunst nach schlesischem Muster in Rawitsch im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfahren hat, und bringt manche wertvolle Mitteilungen auch über die äusseren Geschehnisse der Stadt, die zur Ergänzung der erst von 1661 ab erhaltenen städtischen Protokollbücher dienen, z. B. über das Friedensfest vom 10. Juni 1660 und die Wirkungen des schwedisch-polnischen Krieges. Bedauerlicherweise hat Merschel auch die in den älteren Jahrgängen der „Historischen Zeitschrift für die Provinz Posen“ vorhandenen, Rawitsch betreffenden Studien nicht gekannt oder jedenfalls nicht verwertet. Dafür hat der Verfasser das ihm bekannt gewordene Material mit desto grösserer Sorgfalt ausgenutzt. Er schildert uns zunächst im Anschluss an die Darstellung in Erich Schmidts „Geschichte des Deutschtums im Lande Posen“ S. 360—365 die Gründung der Stadt durch den Grafen von Görchen Adam Albrecht Przyjemski und die schlesischen Flüchtlinge, die der Druck der Gegenreformation über die Grenze trieb, und ihre erste Einrichtung und Entwicklung. Dabei wird das Gründungsprivileg des Königs Wladislaw im Auszuge, das des Grundherrn im vollen Wortlaut nach deutscher Übersetzung mitgeteilt, ebenso vollständig die Willkür der Tuchmacher und auszugsweise die Artikel der Tuchbereiter, Leineweber, Schlosser, Fleischer und Müller. Leider ist Merschels wertvolles Werk ohne alle Abbildungen geblieben. Wenn nicht eher, so hätten doch bei der Herausgabe des fertigen Bandes einige Illustrationen als Beilagen eingefügt werden können, so ausser dem Bilde des Rathauses und der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit und dem Stadtwappen, wie es auf dem Gründungsprivileg abgemalt ist, vor allem das Porträt des Gründers der Stadt, auf dem er mit dem Ansiedlungsplan in der Hand, im Hintergrund die bereits erstandene Stadt, dargestellt ist, vielleicht auch das des bedeutendsten unter den späteren Grundherren der Stadt, des Grafen Johann Kasimir Sapieha, russischen Generalfeldmarschalls († 1730), der die Stadt zwar stark ausgesogen, aber andererseits auch wieder tatkräftig geschützt hat. Merkwürdigerweise erwähnt Merschel die wertvollen Bildnisse gar

nicht, die die Stadt Rawitsch aus alter Zeit ihr eigen nennt (vgl. Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Pr. Posen Jg. 5 S. 5—6). Ein Irrtum des Verfassers ist es wohl, wenn er S. 19 annimmt, der Grundherr habe zum Bau der evangelischen Kirche in Rawitsch eine bis dahin benutzte Holzkirche in Görchen abbrechen und in der neugegründeten Stadt „vergrössert aufstellen“ lassen. Es müsste denn sein, dass Merschel hier Angaben aus handschriftlichen Quellen verwertet, die er aber nicht nennt. Thomas, Altes und Neues vom Zustande der Ev. Lutherischen Kirchen im Königreiche Polen S. 82—83 weiss nur von einer Einziehung des ev. Gottesdienstes in Görchen anlässlich des Kirchbaus in Rawitsch, ebenso Wotschke a. a. o. und Werner-Steffani, Geschichte der ev. Parochieen in der Pr. Posen S. 95 und 306, der, wohl auch unbegründet, behauptet, die Einstellung des Gottesdienstes in Görchen sei zur Bedingung der „staatlichen Genehmigung“ des Kirchbaus in Rawitsch gemacht worden.

Das nächste Kapitel des Werkes behandelt die Geschichte der Stadt in der Zeit von 1645—1699 oder bis zum Beginn des Nordischen Krieges. Die Überschriften, die Merschel den einzelnen Abschriften darin gegeben hat, und die im Inhaltsverzeichnis am Schluss des Buches wiederkehren, sind nicht immer glücklich. Unter den unscheinbaren Rubriken „Abgabe von Acker an die Bürger,“ „Kauf der Malzmühle“ und „Schenkung der Ziegelscheune“ stellt er in Wirklichkeit das Verhältnis der Stadt zu ihren Grundherrn in jener Zeit dar und weist nach, welche erheblichen Einnahmen die letzteren, die er einzeln aufführt, aus der Stadt zogen. Dann wendet er sich der Verwaltung der Stadt zu und bringt hier viel kulturgeschichtlich sehr wertvolle Quellenauszüge und Schilderungen, weit mehr, z. B. zur Zunftgeschichte, zur Kenntnis der Rechts- und Erbschaftsverhältnisse, als die Überschriften, die eigentlich nur Stichworte sind, ahnen lassen. Weniger befriedigt der kurze Abschnitt „Rawitsch in Kriegsunruhen“ (S. 89—90) mit der gewiss irrigen Auffassung, als ob im Jahre 1656 die Furcht vor den Schweden (statt vor den Polen) die Bürger zur Flucht aus der Heimat gebracht hätte, während der letzte über die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens Wotschkes grosszügigere Darstellung in Einzelheiten ergänzt. Merschel geht dabei über die Visitation der Kirche durch den katholischen Archidiakonus von Schrimm, einen Abgesandten des Bischofs von Posen, im Jahre 1684 schnell hinweg, die Wotschke nicht einmal erwähnt. Nach den Ratsprotokollen vom 25. April und 26. Mai 1684 (Dep. Rawitsch C 5 Bl. 20 und 22 im Staatsarchiv zu Posen) hat sie dem Rat aber doch viel Sorge bereitet. Es handelte sich dabei nicht bloss um den im Jahre zuvor

ausgeführten Kirchenanbau, sondern auch um „einen vor 8 Jahren Abgefallenen, der hier communiciret,“ also um einen Fall von Übertritt aus der katholischen zur evangelischen Kirche, und die Gerichte bekehrten vom Rat, „dass man alle Apostaten weg-schaffen solle, damit der Archidiakonus der Stadt keine Turbation aufbürden möchte.“ Auch die Kontroversen zwischen Rat und Gemeinde anlässlich der Neubesetzung der Pfarrstelle im Jahre 1684 (ebendort Bl. 30) hätten vielleicht eine Erwähnung verdient.

Hochinteressant ist Rawitschs Geschichte im 18. Jahrhundert, wie sie das nächste Kapitel erzählt. Im Nordischen Kriege teilt es das Geschick seiner Nachbarstadt Lissa und wird wie diese von dem russischen Oberst Schultz zerstört. Ein Bericht über dieses Ereignis von dem Buchbinder und Gastwirt Paul Severin Schubert, der noch 1865 in Privatbesitz in Rawitsch vorhanden war (vgl. Warschauer, Die städtischen Archive S. 211), scheint jetzt nicht mehr erhalten oder Merschel nicht zugänglich gewesen zu sein, wenigstens wird er von ihm nicht erwähnt. Dem Kriege folgte die Pest; ihr Auftreten in Rawitsch und die wider sie ergriffenen Massnahmen sind uns aber von Brandt (Zeitschr. der Histor. Gesellschaft für die Pr. Posen 17. Jg. 1902 S. 324—325) klarer geschildert worden als von Merschel. Ebenso hätte dieser bei dem Abschnitt „Rawitsch im sieben-jährigen Kriege“ die Studie von Franz Schwartz über die Provinz Posen als Schauplatz dieses Krieges (in derselben Zeitschrift 5. Jg. 1890 S. 245 ff.) vergleichen sollen. Dann hätte er die kleinen Züge, die er berichtet, und mit denen er Schwartz zum teil ergänzt, mehr in den grossen Zusammenhang der Ereignisse hineinstellen können, auch wäre ihm dann die interessante Besetzung der Stadt, die durch den preussischen Oberst von Lossow noch im Januar 1763 erfolgte, nicht völlig entgangen. Um so eingehender und wertvoller ist seine Darstellung von dem Verhältnis Rawitschs zu dem Grundherrn, zunächst dem oben bereits erwähnten Grafen Johann Kasimir Sapieha und seinen Nachkommen, die gleich ihm die Stadt nach Kräften auszusaugen trachteten, und den inneren Zuständen in der Verwaltung, den Zünften usw. in dieser Zeit, sodann von der zunehmenden Zerrüttung der städtischen Finanzen unter dem stark verschuldeten letzten Grundherrn Grafen Johann Nepomuk Mycielski, für den sich die Stadt verbürgt hatte, und der sie in seinen Ruin hinein-zog, und den daraus entspringenden Streitigkeiten auch zwischen dem Rat und der Bürgerschaft. U. a. ist hier S. 275—296 eine genaue Aufstellung sämtlicher Einkünfte der Grundherrschaft aus der Stadt und den Gütern mitgeteilt, auch (S. 321—326) eine Übersicht über die Hörigkeitsverhältnisse der polnischen

Bauern auf diesen Gütern, woraus deren gedrückte Lage und das wahrhaft fürstliche Einkommen des Grundherrn erhellt, mit dem dieser dennoch nicht auszukommen wusste.

Das 19. Jahrhundert begann für Rawitsch mit einem furchtbaren Brandunglück am 29. April 1801, dem fast 200 Häuser zum Opfer fielen. Eingehend schildert Merschel die Fürsorge für die Abgebrannten und für einen möglichst feuersicheren Wiederaufbau der zerstörten Gebäude, ferner den infolge der napoleonischen Kriege sich lange hinziehenden Kirchbau. Von hohem Interesse ist vor allem die dann folgende Darstellung der Geschehnisse Rawitschs zur Zeit des Grossherzogtums Warschau, der Bedrückungen der Stadt seitens der polnischen Regierung, der Kriegslasten, wie sie auch die Umgegend — S. 446—449 sind Berichte evangelischer Pastoren aus Görchen, Jutroschin, Waschke, Kobylin und Dobrzyca eingefügt — zu tragen hatte, der infolge von Denunziationen gegen den Stadtdirektor Frank hernach von den preussischen Behörden geführten Untersuchung, aus der dieser Patriot gerechtfertigt hervorging, und der schlimmsten Folge des Krieges, des Untergangs des Rawitscher Tuchmachergewerbes vermittelt der russischen Zollsperr.

Ein ganz trauriges Bild entrollt sich vollends vor unsern Augen in der Geschichte des Konkurses der Herrschaft Rawitsch, der, schon 1800 eröffnet, erst im Jahre 1839 dahin endete, dass infolge von inzwischen eingetretenen Rückgängen der Revenuen und des damit verbundenen starken Wertverlustes der Herrschaft bei ihrer öffentlichen Versteigerung die Gläubiger einen Gesamtausfall von fast 336 000 Talern erlitten, für die die Stadt haftbar blieb. Die Folgen davon hatte Rawitsch bis in die neuere Zeit zu tragen. Da die Forderungen der Gläubiger erst nach 50 Jahren verjährten, konnte die Stadt nicht an Erwerb von Eigentum denken und war bis zum Jahre 1890 zu vollständigem Stillstande verurteilt, ein wohl ganz einzigartiges Beispiel von offenkundiger Nachwirkung der altpolnischen Rechtszustände bis fast in die Gegenwart hinein. Merschel schliesst seine Darstellung mit einer an der Hand zweier Hauptverwaltungsberichte von 1817 und 1839 gegebenen Übersicht über die Verhältnisse der Stadt nach den Freiheitskriegen bis zum Ende des 2. Jahrhunderts ihres Bestehens und der Schilderung zweier wichtiger Ereignisse, die den Abschluss der alten und den Beginn einer neuen Zeit bezeichneten, nämlich der Aufhebung der Bankgerechtigkeiten und damit des Zunftzwanges und der Einführung der revidierten Städteordnung. In einer Schlussbetrachtung zieht der Verfasser gleichsam das Facit der Geschichte der Stadt, indem er das gegenwärtige Geschlecht, insbesondere auch die polnischen Mitbürger, mahnt,

daran zu gedenken, „dass deutscher Fleiss, deutsche Zähigkeit, Arbeitskraft und Geschicklichkeit das Rawitscher Gemeinwesen geschaffen haben, und dass die Deutschen also auch immer die Leitung und Bestimmung seiner Angelegenheiten beanspruchen werden und müssen.“

Ein kleiner Nachtrag sei hier noch angefügt zu der Geschichte Rawitschs unter russischer Besetzung zur Zeit der Freiheitskriege, der gerade in unserer Zeit vielleicht auf Interesse rechnen darf. Während sonst die russischen Behörden den Deutschen in der Provinz Posen sich vielleicht wenig günstig zeigten, muss dies in Rawitsch anders gewesen sein. Als der dortige russische Kommandant, Kapitän von Harmens, der ein Jahr dieses Amt bekleidet hatte, am 26. Mai 1815 von dort „zu seiner neuen Bestimmung nach Sagan in Schlesien“ abgereist war, erliessen unter dem 6. Juni jenes Jahres Freunde, die er unter der Rawitscher Bürgerschaft gewonnen hatte, in der Beilage zum 73. Stück der Berliner Vossischen Zeitung für ihn eine Art Nachruf, worin es wörtlich heisst: „Sein edles Betragen, seine Liebe gegen die Bürgerschaft, der er die Last der Einquartierung, soviel in seinen Kräften stand, zu erleichtern suchte, erwarben ihm aller Achtung, die sich auch dadurch aussprach, dass ihm Abends vor seiner Abreise von den hiesigen Honoratioren ein Lebehoch mit Musik gebracht und er am folgenden Morgen von vielen bis an die Grenze begleitet wurde.“ Unter dem 28. Juni antwortete dann in der Beilage zum 82. Stück derselben Zeitung der Kapitän aus Sagan mit einer öffentlichen Danksagung und der Versicherung, dass er sich der Liebe seiner Freunde in Rawitsch überall dankbar erinnern werde.

W. Bickerich.

Lic. Dr. Wotschke, Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. Ihre Patrone und Pastoren. Sonderabdruck aus dem Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirchen Schlesiens. Liegnitz. 1913 S. 283—315.

Weigmannsdorf im Kreise Fraustadt, hart an der schlesischen Grenze gelegen, hat von 1583 ab ein eigenes evangelisches Gotteshaus gehabt und von 1602 ab ein eigenes Pfarrsystem gebildet, bis im Jahre 1719 der Pfarrer vertrieben und die Kirche von den Katholiken eingezogen und zerstört wurde. Als Grenzkirche hat sie, nachdem im Januar 1654 die benachbarten Kirchen im Herzogtum Glogau den Evangelischen entrissen waren, eine grosse Bedeutung gehabt. Die Gemeinde des dortigen Pfarrers erstreckte sich damals viele Meilen weit nach Schlesien hinein, und in grossen Scharen strömten an Sonn- und Festtagen die Kirchenbesucher und Abendmahlsgäste in das kleine weltabgelegene

Dorf. Bisher besaßen wir über die Geschichte dieser Parochie ausser wenigen Notizen bei Thomas, Altes und Neues vom Zustande der Ev.-Lutherischen Kirchen im Königreiche Polen S. 35 und 143 nur die nicht viel reichlicheren Angaben, die der fleissige Ehrhardt in seiner „Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Gros-Glogau“ S. 253—254 gesammelt hatte. Durch Wotschke, der die mancherlei Druckschriften und namentlich Leichenpredigten der ehemaligen Pfarrer von Weigmansdorf verwertet, erhalten wir ein zusammenhängendes Bild der Geschichte dieser Gemeinde und ausführliche Angaben nicht bloss über ihre Hirten und Lehrer, sondern auch ihre Patrone aus dem deutschen Geschlecht der Seherr-Thoss. Die reichlich beigegebenen Anmerkungen bringen wertvolles Material auch zur Geschichte der Nachbargemeinden, z. B. der im J. 1699 den Evangelischen gleichfalls entrissenen Kirche von Röhrsdorf. Ergreifend ist der Bericht über die Wegnahme des Weigmansdorfer Gotteshauses am 1. Mai 1719, den Wotschke, leider ohne Quellenangabe, veröffentlicht. Danach hat die damalige Erbherrin, eine verwitwete Frau von Seherr, sich dem Edelmann, der mit der Exekution des vom Petrikauer Tribunals gefällten Urteils beauftragt war, vor dem Kirchthor entgegengestellt und unter Tränen um Anhörung ihrer gerechten Sache gebeten, „und als sie, der Gewalt zu begegnen, nach Landes Gebrauch die Hände auf das Schloss gelegt, hat der Herr einen von den Bewehrten lassen herzukommen und mit einer Axt das Schloss lassen aufschlagen, worüber die Bekümmerte in Ohnmacht gesunken und halbtot aufgehoben worden ist.“ — Noch heute hat Weigmansdorf kein eigenes Gotteshaus wiedererhalten. Die dortigen Evangelischen haben sich nach dem Verlust ihrer Kirche nach Driebitz und später, als unter Friedrich dem Grossen in dem nächsten schlesischen Dorf Alt-Strunz wieder eine evangelische Pfarrei errichtet wurde, dorthin gehalten, wozu sie auch heute noch gehören. Dort war auch nach Wotschke vor und in der Reformationszeit ihr Kirchthor und noch von 1583—1602 der Sitz ihres Pfarrers gewesen. Die Angabe von Thomas a. a. O. S. 35, dass die Kirche in Weigmansdorf im Jahre 1583 von Joachim von Seherr für die Evangelischen errichtet worden sei, gründet sich auf eine Supplik, die die polnischen Dissidenten unter dem 3. Juli 1719 an den König August II. gerichtet haben. Von katholischer Seite wurde im Prozess hingegen behauptet, die Kirche sei katholischer Stiftung und weiland der heiligen Barbara gewidmet gewesen. Noch Łukaszewicz, Krótki opis historyczny kościołów parochialnych Tom. II, S. 307 nimmt an, das Gotteshaus sei ursprünglich katholisch gewesen, und beruft sich hierfür auf das Zeugnis des liber beneficiorum vom Jahre 1510, das die

Kirche sogar als eine Pfarrkirche bezeichne. Mit dieser Angabe hat sich Wotschke nicht auseinandergesetzt. Wirkliche Klärung könnte auch nur eine Einsicht des genannten Benefizienbuches bringen.

W. Bickerich.

Nachrichten.

1. Poesenouwe als Namensform für Posen. Es ist von Borchling in seinem Aufsatz: Der Name der Stadt Posen, Hist. Monatsbl. XI, S. 17 ff. eingehend nachgewiesen worden, dass im deutschen Munde der mittelalterliche Name für Posen: Posenau (Pozenaw, Posnaw etc.) lautete. Borchling hat hierfür reichhaltige Belege aus Posener Quellen und aus denen der Nachbarländer beigebracht. Es mag von Interesse sein, das Material durch eine Namensform aus weiter Ferne zu vermehren. In einem Schreiben vom 9. November 1482, das der Rat von Amsterdam an den von Danzig richtete, berichtet er von einer Handelsreise nach dem Osten, die ein Kaufmann Peter Doys aus Deventer im Auftrage seines Neffen, des Amsterdamer Bartholomaeus Jacobsson, unternommen habe, um englische Laken zu verkaufen. Unter den Forderungen, die auf diese Weise entstanden sind, wird eine in der Höhe von 45 Mark angeführt, zu der als Verpflichteter genannt wird: Hans Vellicke tot Poesenouwe. Beide Namen haben unter der Feder des Amsterdamer Schreibers eine eigenartige Form angenommen. Ein Hans Vellicke ist mir als Posener Grosskaufmann jener Zeit nicht bekannt. Wahrscheinlich hiess der Schuldner Hans Walcker, der vielfach als Posener Grosshändler jener Zeit genannt wird und im Jahre 1482 gerade Ratsherr war. Der Name der Stadt aber hat eine niederdeutsche Form erhalten, deren Aussprache abgesehen von dem schliessenden e durchaus der oben angeführten gewöhnlichen mittelalterlichen Form entspricht. Das Original der Urkunde befindet sich im Staatsarchiv zu Danzig 300 U 20,156, ein Auszug ist abgedruckt im Hansischen Urkundenbuch Bd. X, S. 625.

A. Warschauer.

2. Walter Platzhoff handelt in der Historischen Zeitschrift, Band 113 (1914), 505 ff. über die Gesandtschaftsberichte Hubert Languets als historische Quelle und als Spiegel seiner Persönlichkeit. Languet war seit 1559 auf Empfehlung Melanchthons diplomatischer Agent am kursächsischen Hofe und später Vertrauter Wilhelms von Oranien. Von Paris und Wien aus hat er scharfen Blicks die politischen Ereignisse der bewegten Zeit beobachtet und namentlich in Wien den osteuropäischen Verhältnissen Beachtung geschenkt. Schon 1558 sagte er in einem Brief an Calvin den Aufstieg des Moskowiterstaates voraus.

Über das polnische Interregnum und die Königswahl von 1575 berichtete er ausführlich an seinen Herrn. Über die Wahl Heinrichs von Anjou 1573 hat er eine besondere Geschichtsdarstellung verfasst, die leider verloren gegangen ist. Gerade am Wahltag war er in Wien eingetroffen, nachdem die Vorgänge in Frankreich ihm den weiteren Aufenthalt in Paris verleidet hatten. Die Gesandtschaftsberichte sind mangelhaft herausgegeben worden von I. P. Ludwig: *Arcana saeculi XVI: H. Langueti epistolae secretae ad principem suum Augustum Saxoniae ducem.* Halae 1699.

W. Dersch.

3. Die Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde drucken in Nr. 2 1915 den auf Pommern bezüglichen Abschnitt aus dem Tagebuche A. S. Hartmanns über seine Collectenreise im Jahre 1657 (veröffentlicht in unserer Zeitschrift Jahrgang 14) ab.

R. Prümers.

4. Die Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt N. F. Heft 40 S. 309 (Erfurt 1914) bringen einen Artikel von R. Ries in Heidelberg mit einem Bericht des Generals Clausewitz über Gneisenaus Tod. Abgedruckt ist in ihm ein Brief von Clausewitz an den kommandierenden General zu Münster, Freiherrn v. Müffling, der in dankenswerter Weise die Angaben A. Kronthals in: Feldmarschall Neidhardt von Gneisenau und sein Denkmal in Posen vervollständigt.

R. Prümers.

5. Ein Schülerduell in Posen 1851. Die höheren Lehranstalten unserer Provinz hatten früher bekanntlich viel unter dem trotzigen und widersetzlichen Geist namentlich ihrer Schüler aus polnischen Adelskreisen zu leiden. Selbst die Lehrer waren vor dessen Ausbrüchen nicht sicher. Bis zu welcher Überspanntheit sich aber das Gebahren der jungen Leute steigern konnte, zeigt wohl am deutlichsten ein Duell, das am Sonntag den 12. Januar 1851 vormittags 11 Uhr auf dem Eis der Columbiawiesen bei dem Dorf Wilda stattfand. Die Gegner waren zwei Tertianer, der 17 jährige Kasimir von Brodnicki, Sohn des Gutsbesizers Peter v. B. zu Miłostawice (Kr. Wongrowitz) und der 15 jährige Anselm Zienkowitz, ein Stiefsohn des Kreisgerichtsregistrators Tarkowski. Als Kartellträger und Sekundanten hatten die 15 jährigen Tertianer Julian Sypniewski, Sohn des verstorbenen Kommerzienrates S., und Felix Małdera, ein Lehrerssohn, fungiert. Die Veranlassung zu dem Handel lag angeblich in dem Umstand, dass Brodnicki sich von seinem Gegner einen Sattel hatte leihen lassen, aber die Bezahlung schuldig blieb, worauf Zienkowitz eine ehrenrührige Äusserung über ihn fallen liess.

Nach der in der Posener Zeitung gegebenen Darstellung des Vorfalles schoss Zienkowicz absichtlich in die Luft, während Brodnicki, der schon früher vom Lissaer Gymnasium fortgewiesen war, weil er im Jähzorn einen Mitschüler durch einen Messerstich verwundet hatte, mit Überlegung zielte. Da der Zweikampf unter ausserordentlich schweren Bedingungen, mit Avanzieren, zum Austrag kam, standen sich die Gegner beim 3. Kugelwechsel auf 5 Schritt gegenüber und nun erhielt Zienkowicz einen Schuss in die Seite. Der unbedingt tödlichen Verletzung erlag er am nächsten Mittag. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurden der Täter und die Sekundanten sofort in Haft genommen¹⁾. M. Laubert.

Geschäftliches

Jahresbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen für das Jahr 1914.

Es wird kaum eine Gesellschaft im Deutschen Reiche sich finden, deren diesjähriger Geschäftsbericht nicht unter dem Eindrucke des Weltkrieges stände. Allerdings tritt bei unserer Gesellschaft dies nicht so sehr in einer Minderung der Mitgliederzahl in Erscheinung, denn gegen 1504 Mitglieder im Vorjahre zählen wir jetzt 1502. Ob aber diese Zählung ganz einwandfrei ist, können wir kaum feststellen, da eine ganze Anzahl unserer Mitglieder im Felde sich befindet, von denen es zweifelhaft bleiben muss, ob sie sich noch als Mitglieder betrachten.

Von den 1502 Mitgliedern entfallen auf die Stadt Posen 202, fast eine gleiche Zahl auf die Sektionen Lissa und Krotoschin, etwa die Hälfte auf Pleschen. In der Stadt Posen verteilen sich die Mitglieder der D. G. f. K. u. W. auf die einzelnen Abteilungen, in der Provinz schliessen sie sich mit Vorliebe unserer Gesellschaft wegen ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichungen an. Für Posen ist eine Verminderung um etwa 10 Mitglieder zu vermerken.

In den in der Hauptversammlung vollzogenen Wahlen wurden der Berichterstatter, Kommerzienrat Hamburger und Gymnasialdirektor Horstmann wiedergewählt, ebenso als Rechnungsprüfer Rentner Licht und Rechnungsrat Striegan, neu gewählt Konkursverwalter Breunig. Als Abgeordnete für die Deutsche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft wurden Geheimrat Martell, Kommerzienrat Hamburger, Professor Moritz und Oberstleutnant Noël bestätigt.

Zum correspondierenden Mitglieder ernannte der Vorstand den Direktor der städtischen Sammlung zu Dresden Prof. Dr. Minde-Pouet, der sein fortgesetztes Interesse für unsere Bestrebungen durch Schenkung des Gypsabgusses eines im Dresdener Stadtmuseum befindlichen Portrait-Medaillons des Oberpräsidenten Zerbini di Sposetti auch in diesem Jahre betätigte.

Schwer betroffen wurde unsere Gesellschaft durch den Tod des Vorsitzenden der D. G. f. K. u. W. Excellenz Schwarzkopff, der uns stets eine wohlwollende Förderung angeeignet liess, sowie unseres

¹⁾ Nach dem Bericht des Polizeipräsidenten v. Motz an die Regierung I zu Posen am 13. Jan. 1851. Oberpräsidialakten XXIV G. 5 im Staatsarchiv zu Posen und der Posener Zeitung Nr. 11/3. v. 14/6. Jan. 1851.

Ehrenmitgliedes Excellenz Koser, dem wir vielfache materielle Unterstützung zu verdanken haben. Auch in unseren Vorstand wurde eine schmerzliche Lücke gerissen durch das unerwartete Hinscheiden des Herrn Oberstleutnants Noël, dessen selbstloses Wirken für unsere Sache uns unvergessen bleiben wird. Aus dem Vorstande schied ferner durch seine Versetzung nach Altona Herr Gymnasialdirektor Horstmann aus. Von unseren Geschäftsführern legte Kreisschulinspektor Siegel in Schwerin a. W. wegen Verzuges sein Amt nieder, an seine Stelle trat Realschuldirektor Heerhaber. Die Verbindungen mit den auswärtigen Vereinen wurden durch Austausch der Druckschriften aufrecht erhalten. Mit der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg blieb das Vertragsverhältnis in Kraft, wonach unsere Zeitschrift und die Monatsblätter auch für deren Mitglieder als Vereins-Zeitschrift geliefert werden.

Öffentliche Sitzungen wurden allmonatlich abgehalten mit Ausnahme der Sommerpause, die allerdings wegen des Krieges bis über den September sich erstreckte. Im Januar und Mai wurden Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Posener und polnischen Geschichte besprochen, die Februarsitzung war in ihrem ersten Teile durch Geschäfts- und Kassenbericht, wie durch Wahlen eingenommen, im wissenschaftlichen Teile behandelte Kreisschulinspektor Konopka das Schulwesen in südprenussischer Zeit. Der März brachte uns einen Vortrag mit Lichtbildern des Geheimrats Dr. Friedensburg-Breslau über Buchstabenzauber und Buchstabengeheimnis, mit besonderer Berücksichtigung der Münzen, die Aprilsitzung gleichfalls einen Vortrag mit Lichtbildern des Berichterstatters über Posener Städtesiegel. Die Ausführungen des Archivassistenten Dr. Zechlin, betreffend die Verhandlungen über Polen 1813—1815, in der Oktobersitzung sind auszugsweise in „Posener Land“ abgedruckt. Im November gab Archivassistent Dr. Graber einen Überblick über die Fischerei-Verhältnisse und die Fischereigeräte in der Provinz Posen im Mittelalter und im Dezember machte uns Domherr Weimann mit den Statusberichten der Posener Bischöfe bekannt.

Am 7. Juni d. J. richteten wir unseren Sommerausflug nach dem landschaftlich reizvollen Kolmar.

Von unseren Veröffentlichungen erwähne ich zuerst die Monatsblätter, die in 12 Nummern erschienen sind und 17 Abhandlungen von 11 Mitarbeitern enthalten. Ausserdem wurde ausgegeben der I. Halbband des 29. Jahrganges unserer Zeitschrift mit Arbeiten von Dr. W. Bleck über die Posener Frage auf den National-Versammlungen in den Jahren 1848/49 und von Pastor Th. Wotschke über die evangelische Gemeinde zu Posen-Schwesenz im 17. Jahrhundert.

Das Erscheinen des II. Halbbandes ist erst für das Jahr 1915 in Aussicht genommen. An seiner Stelle ist unseren Mitgliedern und den Austauschvereinen die Geschichte der Provinz Posen von Geheimrat Warschauer zugegangen, die uns endlich einen trefflichen auf Quellen begründeten Überblick über die Geschichte unseres Landes bietet.

Ausserdem haben wir eine Geschichte des Gnesener Domes von Domherrn Sander herausgegeben, die gebunden zum Preise von 1 M. 10 Pf. von uns an unsere Mitglieder abgegeben wird. Die kleine Schrift ist mit mehreren Bildern geschmückt und gibt uns ein lehrreiches Bild von den wechselnden Schicksalen der althehrwürdigen Kathedrale.

Die Vorbereitungen für ein drittes Werk, das im nächsten Jahre zur Erinnerung an die Wiedervereinigung unserer Provinz mit Preussen erscheinen sollte, sind leider durch den Krieg ins Stocken geraten.

Auch das Inhaltsverzeichnis zu Band XI—XX unserer Zeitschrift, das von dem Archivar Dr. Ruppertsberg zu Frankfurt a. M. gefertigt war

und in der als notwendig sich herausstellenden Überarbeitung bis zum Buchstaben Q einschliesslich gediehen ist, hat wegen Einberufung des Bearbeiters zur Waffe nicht zum Abschlusse gebracht werden können.

Ebenso ist es mit der Neuordnung unserer Bibliothek die einen Zugang von 245 Büchern und 13 Bildern hatte, ergangen. Dr. Kunkel, der sie übernommen und auch wesentlich gefördert hatte, wurde gleichfalls zum Heeresdienste eingezogen.

Auch in anderer Weise hat der Krieg unsere Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen. Der Vorstand hat es als eine gern geübte Pflicht der Dankbarkeit gegen das Vaterland für den Schutz erachtet, den es bislang unserer friedlichen Arbeit gewährte, unsere bereiten Geldmittel so weit wie möglich der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Es wurden demnach 1500 M. für die Notleidenden Ostpreussens, 1500 M. zu Liebesgaben für das V. Armeekorps und V. Reservekorps, 1000 M. für das Rote Kreuz und 1000 M. zur Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen bewilligt. Ausserdem zeichnete unsere Gesellschaft von der Kriegsanleihe 9000 M., für welche freilich bei dem Mangel barer Mittel Wertpapiere bei der Ostbank verpfändet werden mussten.

R. Prümers.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 9. März 1915, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Thomasbräu,
Berliner Strasse 10

Monatssitzung.

Tagesordnung: Herr Professor Dr. Herrmann: Die Zeit der preussischen Erhebung 1806/13.

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.